



Wahlausschreibung

Die *Ortsgruppenleitung* der Wasserwacht: Lohr am Main hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: 28.02.2021
Ort: Lohr am Main neue Rettungswache
Zeit: von 13:00 – 18:00 Uhr

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Für die Wahl der Jugendleitung besitzen die Mitglieder ab Vollendung des 10. Lebensjahres bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht sowie die gewählten Gruppenleiter und die amtierende Jugendleitung mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht.

Gruppenleiter und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gruppe vom vollendeten 10. bis 16. Lebensjahr gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Gruppenmitglieder und der amtierende Jugendleiter. Haben am Tag der Wahl in einer Kindergruppe mehr als die Hälfte der Mitglieder das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet, wird der Gruppenleiter vom amtierenden Jugendleiter der Ortsgruppe vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

Fr. 12.02.2021, 18:00Uhr

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

- Vorsitzender der Ortsgruppe Lohr am Main
- Stv.Vorsitzender
- Technischer Leiter
- Stv. Technischer Leiter



Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht Lohr
– Wahlvorbereitungsausschuss –
Wernfelder Str.1
97737 / Gemünden
09351 5081-199
www.kvmain-spessart.brk.de

Ort, Datum: Lohr am Main, 27.01.2021

Der Wahlvorbereitungsausschuss

Geiger Joseph
Vorsitzender

Engelhard Werner
Beisitzer

Tim Weidner
Beisitzer